

Bekanntmachung Nr. 076/2014 vom 17.12.2014

Bekanntmachung

Satzung vom 17.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 26.09.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2014 (in Kraft seit 17.12.2014)

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und h) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, § 41 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen - FSHG - vom 10.02.1998 und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Ziffer 7 der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 26.09.2001 wird wie folgt geändert:

- (7) Für die Dauer der Einsatzzeit von Brandsicherheitswachen wird in Abweichung zu Abs. 5 je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundenlohn von 8,00 € berechnet.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 17.12.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

52499 Baesweiler, den 17.12.2014

Der Bürgermeister
Dr. Linkens